

Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Stand des Roll-Outs

Drei neue OZG-Projekte starten in Kürze

MPK beschließt Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich

Amt24-Schulungsangebote im zweiten Halbjahr 2023

Bundeskabinett beschließt Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung

Deutschland-Index der Digitalisierung 2023

Neue Version des Online-Wohngeld-Dienstes seit dem 01. Juni 2023 verfügbar

Landkreis Görlitz veröffentlicht Qualitätshandbuch zur nutzerorientierten und einheitlichen Formulargestaltung mittels XIMA Formcycle

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Änderung des OZG

Sächsische Kommunen müssen interne Meldestellen für Hinweisgeber einrichten

EU-Parlament einigt sich auf eine einheitliche Position zur Regulierung künstlicher Intelligenz

Elektronische Information und Kommunikation zukünftig auch im Rahmen des Personalvertretungsrechts

Partizipative Entwicklung einer Infrastruktur für Digitale Identitäten - BMI startet Konsultation zur EUdi-Brieftasche

Neue Phase der internetbasierten Fahrzeugzulassung wird eingeläutet

Neue DIN-Spezifikation für eine CMIS-basierte Schnittstelle zwischen Fachverfahren und DMS veröffentlicht

Kompetenzstelle KI bei der Digitalagentur Sachsen nimmt ihre Arbeit auf

Große Kreisstadt Markkleeberg als Modellkommune im Pilotprojekt des BSI

Unterstützungsangebote für die sächsischen Kommunen zum Geschäftsprozessmanagement

BSI-Handbuch „Management von Cyber-Risiken“ mit sechs grundlegenden Prinzipien für mehr Cyber-Sicherheit

Digitale Barrierefreiheit mittels Web Content Accessibility Guidelines erreichen

Was ist Künstliche Intelligenz?

Digitale Zwillinge für die integrierte Stadtentwicklung

Aktueller Umsetzungsstand der laufenden OZG-Projekte

RUBRIK: „KURZSTATUS DER KOMMUNALEN OZG-UMSETZUNG“

In dieser Rubrik informieren wir über die bereits verfügbaren bzw. aus der Entwicklungsphase übergebenen Online-Dienste, über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren OZG-Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche von der SAKD eine dem Umsetzungsstand entsprechende Qualitätssicherung erfahren haben und bereits von

den sächsischen Kommunen im Serviceportal Amt24 bzw. in der i-Kfz-Lösung eKOL-KFZ genutzt werden können. Diese OZG-Produkte stehen allen sächsischen Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung:

im Vollzug der Landkreise

Nr.	zuständige Behörde	Online-Verwaltungsleistung	verfügbar seit
1	Kfz-Zulassungsbehörde	An-, Ab- und Ummeldung eines Kfz (i-Kfz)	04/2020
2		Wunschkennzeichen	04/2020
3		Feinstaubplakette	04/2020
4	Gesundheitsamt	Leichenpass	03/2022
5		Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Feuerbestattung	03/2022
6		Verlängerung der Bestattungsfrist	03/2022
7		Übermittlung des Ergebnisberichtes der zweiten Leichenschau	03/2022
8		Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf	04/2022
9		Gesundheitliche Beratung für Prostituierte	06/2023
10	Kreispolizeibehörde	Waffenbesitzkarte	04/2022
11		Kleiner Waffenschein	04/2022
12		Europäischer Feuerwaffenpass	04/2022
13		Öffentliche Versammlungen & Aufzüge	06/2022
14		Anzeige eines Feuerwerkes	06/2023
15	örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt)	Unterhaltsvorschuss	04/2022
16		Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung (Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages)	12/2022
17	Sozialamt	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	05/2023
18		Landesblindengeld und andere Nachteilsausgleiche	05/2023
19	Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde	Auszug aus dem Altlastenkataster	06/2022
20	Kreisgewerbebehörde	Erlaubnis nach § 33a GewO (Schaustellung von Personen)	01/2023
21		Erlaubnis nach § 33i GewO (Betrieb einer Spielhalle im stehenden Gewerbe)	01/2023
22		Erlaubnis nach § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)	06/2022
23		Erlaubnis nach § 34a GewO (Bewachungsgewerbe)	06/2022
24		Erlaubnis nach § 34b GewO (Versteigerergewerbe)	01/2023
25		Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler)	06/2022
26		Erlaubnis nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler)	06/2022
27		Erlaubnis nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater)	06/2022
28		Erlaubnis nach § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler)	06/2022
29		Anzeige einer Versteigerung nach § 3 VerstV	01/2023

30	Untere Katastrophenschutzbehörde	Erstattung Verdienstaufschlag für Katastrophenschutzleistungen	08/2022
31	Untere Landwirtschaftsbehörde	Forstrechtliche Genehmigungen – Waldneubegründung (Erstaufforstung)	01/2023
32		Anzeige eines Landpachtvertrages	04/2022
33	Untere Forstbehörde	Forstrechtliche Genehmigungen - Kahlhieb	01/2023
34		Forstrechtliche Genehmigungen – Rodung (dauerhafte Waldumwandlung)	01/2023
35		Forstrechtliche Genehmigungen - Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist	01/2023
36	Untere Jagdbehörde	Anmeldung zur Jägerprüfung	12/2022
37		Jagdschein	12/2022
38	Untere Vermessungsbehörde	Flurstückverschmelzung	12/2022
39	Wohngeldstelle	Wohngeld - Erst- und Weiterleistungsantrag (Mietzuschuss)	11/2021
40	Untere Bauaufsichtsbehörde	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	12/2021
41	Untere Denkmalschutzbehörde	Steuerbescheinigungen Denkmalschutz (Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG für Baudenkmäler und Kulturgüter)	01/2023
42		Anzeige von Schäden, Mängel und Nutzungsänderungen von Kulturdenkmalen	05/2023
43		Anzeige der Wiederherstellung/Instandsetzung von Kulturdenkmalen	05/2023
44		Anzeige der Veräußerung eines Kulturdenkmals	05/2023
45		Feststellung als Kulturdenkmal	06/2023
46	Sportamt bzw. Immobilienverwaltung	Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises	11/2021
47	Untere Straßenverkehrsbehörde	Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum	04/2022
48	Amt für Ausbildungsförderung	BAföG (https://www.bafoeg-digital.de)	01/2023
49	Gutachterausschuss für Grundstückswerte	Verkehrswertgutachten	06/2023
50		Auskunft aus der Kaufpreissammlung	06/2023
51		Bodenrichtwertauskunft	06/2023
52	Untere Ausländerbehörde	Einer-für-Alle-(EfA-)Dienst „Aufenthaltstitel“ <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit - Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung - Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen - Änderung der Nebenbestimmungen in einer Aufenthaltserlaubnis - Aufenthaltserlaubnis mittels beschleunigtem Fachkräfteverfahren - Niederlassungserlaubnis 	01/2023
53		Einer-für-Alle-(EfA-)Dienst „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ <ul style="list-style-type: none"> - Beantragung einer Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht („Daueraufenthaltsbescheinigung“) für EU-/ EWR-Bürger 	01/2023

		- Ausstellung einer (Dauer-)Aufenthaltskarte für drittstaats-angehörige Familienangehörige von Deutschen und EU-/EWR-Bürgern	
		Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister	06/2023
54	behördenübergreifend	SEPA-Lastschriftmandat – Ausbaustufe 1 „Wiederkehrende Zahlungen“	06/2022

im Vollzug der Städte und Gemeinden

Nr.	zuständige Behörde	Online-Verwaltungsleistung	verfügbar seit
1	Ortsgewerbebehörde	Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO	03/2020
2		Erlaubnis nach § 60a Abs. 3 GewO (Betrieb einer Spielhalle im Reisegewerbe)	01/2023
3		Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 SächsGastG	06/2022
4		Anzeige einer Straußwirtschaft nach § 3 SächsGastG	06/2022
5		Nicht gewerbsmäßiger Ausschank alkoholischer Getränke nach § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG	01/2023
6		Gewerbeauskunft	12/2022
7	Standesamt	Anforderung einer Geburtsurkunde	12/2020
8		Anforderung einer Sterbeurkunde	12/2020
9		Anforderung einer Eheurkunde	12/2020
10		Anforderung einer Lebenspartnerschaftsurkunde	12/2020
11		Anzeige eines Sterbefalls	04/2022
12	Örtliches Steueramt	Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes	06/2022
13		Anmeldung zur Hundesteuer	10/2020
14		Abmeldung von der Hundesteuer	05/2023
15		Ermäßigung/Befreiung von der Hundesteuer	05/2023
16	Örtliche Brandschutzbehörde	Erstattung Feuerwehrverdienstausfall	12/2020
17	Gemeindewahl- ausschuss	Wahlschein für Briefwahl	09/2020
18		Wahlhelferanmeldung auf Basis der Plattform VOIS-Online	01/2022
19	Ortspolizei- behörde	Feuerwerk - Ausnahme von Verboten des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 gemäß § 24 Abs. 1 SprengV	06/2022
20		Brauchtums-, Traditions- und Lagerfeuer	08/2022
21		Hausnummernvergabe	06/2022
22		Änderung der Sperrzeit	06/2023
23		Zulassung als (Tages-)Händler auf dem Wochenmarkt	06/2023
24		Verwendungsgenehmigung für kommunale Hoheitszeichen	06/2023
25	Bürgerbüro/- service	Sächsische Ehrenamtskarte	12/2021
26		Sächsischer Landesfamilienpass	03/2022

27		Mängelmeldung	06/2022
28		Finanzielle Zuwendungen für Neugeborene	10/2022
29		Sozialpass	09/2022
30		Kommunale Corona-Soforthilfe	10/2020
31		Kita-Betreuungsplatz	04/2022
32		Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis)	05/2023
33	Grünflächenamt	Genehmigung zur Fällung eines Baumes bzw. zum Gehölzschnitt gemäß örtlicher Gehölzschutzsatzung	11/2021
34	Örtliche Bibliothek	Bibliotheksanmeldung	06/2022
35	Meldebehörde	An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes auf Basis der Plattform VOIS-Online	01/2022
36		Meldebescheinigung auf Basis der Plattform VOIS-Online	01/2022
37		Wohnungsgeberbestätigung auf Basis der Plattform VOIS-Online	01/2022
38		Melderegisterauskunft auf Basis der Plattform VOIS-Online	01/2022
39		Auskunfts-/Übermittlungssperren gemäß BMG auf Basis der Plattform VOIS-Online	01/2022
40	Wohngeldstelle	Wohngeld - Erst- und Weiterleistungsantrag (Mietzuschuss)	11/2021
41	Untere Bauaufsichtsbehörde	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	12/2021
42	Untere Denkmalschutzbehörde	Steuerbescheinigungen Denkmalschutz (Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG)	01/2023
43		Anzeige von Schäden, Mängel und Nutzungsänderungen von Kulturdenkmalen	05/2023
44		Anzeige der Wiederherstellung/Instandsetzung von Kulturdenkmalen	05/2023
45		Anzeige der Veräußerung eines Kulturdenkmales	05/2023
46		Feststellung als Kulturdenkmal	06/2023
47	Sportamt bzw. Immobilienverwaltung	Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Stadt bzw. Gemeinde	11/2021
48	Örtliche Straßenverkehrsbehörde	Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum	04/2022
49		Halteverbot für Umzug	06/2022
50		Ausstellung eines Bewohnerparkausweises	03/2021
51		Handwerkerparkausweis	06/2023
52	Friedhofsträger	Zustimmung zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen	05/2023
53		(Wieder-)Erwerb eines Grabnutzungsrechts	06/2023
54		Anzeige von Änderungen am Grabnutzungsrecht	06/2023
55		Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Urne	06/2023
56		Erteilung des Einverständnisses zur Beisetzung durch den Grabnutzungsberechtigten	06/2023

57	Schulamt	Einschulung (Anmeldung zur Grundschule)	06/2023
58	behördenübergreifend	SEPA-Lastschriftmandat – Ausbaustufe 1 „Wiederkehrende Zahlungen“	06/2022
59		einfaches, erweitertes, europäisches Führungszeugnis (https://www.fuehrungszeugnis.bund.de)	

Stand des Roll-Outs

In der Übersicht sind sowohl Lösungen auf Grundlage der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen als auch Lösungen Dritter und Eigenentwicklungen der sächsischen Kommunen berücksichtigt.

(Stand: 26.05.2023)

Online-Antragsassistent	Anzahl der Gemeinden u./o. Landkreise	Grad der Flächendeckung	
		nach Anzahl der zuständigen Behörden	nach Einwohnerzahl
Kfz-Wunschkennzeichen	13	100 %	100 %
i-Kfz Stufe 3 (Paket Kfz-An-/Ab-/Ummeldung)	12	92 %	94 %
Feinstaubplakette	12	92 %	94 %
Wohngeld (Erst-, Weiterleistungsantrag für Mietzuschuss)	27	90 %	90 %
Wahlschein für Briefwahl ¹	48	16 %	59 %
Paket „Personenstandsurkunden“ - Geburtsurkunde - Sterbeurkunde - Eheurkunde - Lebenspartnerschaftsurkunde	63	25 %	52 %
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	14	33 %	54 %
Niederlassungsanzeige selbstständige Heilberufe	5	38 %	46 %
Baumfällgenehmigung	26	8 %	43 %
Kita-Betreuungsplatz ²	28	9 %	40 %
Mängelmelder	22	7 %	37 %
Gewerbeanzeige	69	18 %	35 %
Unterhaltsvorschuss	4	31 %	33 %
Versamlungsanzeige	3	23 %	33 %
Beherbergungssteuer	2	67 %	28 %
Paket „Gesundheitsamt“ - Leichenpass - Unbedenklichkeitserklärung Feuerbestattung - Verlängerung der Bestattungsfrist - Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau	3	23 %	27 %
Hundesteuer-Anmeldung	92	23 %	25 %
Sächsische Ehrenamtskarte	8	5 %	25 %

Erstattung Feuerwehrverdienstausfall	40	12 %	24 %
Beantragung Bewohnerparkausweis	8	3 %	24 %
Halteverbot für Umzug	8	3 %	24 %
Brauchturns-, Traditions- und Lagerfeuer	23	7 %	21 %
Kommunale Corona-Soforthilfe	2	1 %	21 %
Waffenbesitzkarte	2	15 %	21 %
Kleiner Waffenschein	2	15 %	21 %
Europäischer Feuerwaffenpass	2	15 %	21 %
Feuerwerk	20	6 %	20 %
Sterbefallanzeige	19	8 %	20 %
Auskunft aus dem Altlastenkataster	2	15 %	20 %
Hausnummernvergabe	14	4 %	18 %
Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes	10	3 %	18 %
Sächsischer Familienpass	11	3 %	17 %
Anzeige Landpachtvertrag	2	15 %	12 %
Nutzungszeiten Sportstätten	7	2 %	7 %
Bibliotheksanmeldung	3	1 %	7 %
SEPA-Lastschriftmandat	16	5 %	6 %
Waldneubegründung (Erstaufforstung)	1	8 %	6 %
Jagdschein	1	8 %	6 %
Jägerprüfung	1	8 %	6 %
Erlaubnis § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)	1	8 %	6 %
Erlaubnis § 34a GewO (Bewachungsgewerbe)	1	8 %	6 %
Erlaubnis § 34c GewO (Immobilienmakler)	1	8 %	6 %
Erlaubnis § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler)	1	8 %	6 %
Erlaubnis § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater)	1	8 %	6 %
Erlaubnis § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler)	1	8 %	6 %
Vorübergehendes Gaststättengewerbe	14	4 %	3 %
Sondernutzung für Veranstaltungen	9	2 %	3 %
Hundesteuer-Abmeldung	3	1 %	1 %
Hundesteuer-Befreiung	2	1 %	1 %
Zuwendungen für Neugeborene	2	1 %	1 %
Straußwirtschaft	1	1 %	1 %
Sozialpass	1	1 %	1 %

1 Bisher wurden ausschließlich die Kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte berücksichtigt und analysiert.

2 Die Analyse des tatsächlichen Standes wurde erst initialisiert.

Drei neue OZG-Projekte starten in Kürze

Für drei neue OZG-Projekte wird in Kürze die erste Projektphase starten. In dieser Phase werden sowohl fachlich-inhaltliche und prozessuale als auch technische Anforderungen aufgenommen und abgestimmt. Zudem wird eine Projektdefinition erarbeitet, eine Produkt-Roadmap aufgestellt, Fachexperten und Testkommunen akquiriert und ein funktionaler Prototyp erstellt. Folgende neue Projekte gehören dazu:

- Registrierung beruflicher Betreuer
- Tourismusabgabe (Fremdenverkehrsabgabe)
- Ersatz für Hunderegistrieremarke

RUBRIK: „AKTUELLES“

MPK beschließt Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) hat in seiner Besprechung mit dem Bundeskanzler am 15. Juni 2023 beschlossen, die Digitalisierung im Migrationsbereich auszubauen. Die beschlossenen Maßnahmen werden alle Behörden im Migrationsbereich, u.a. die Ausländerbehörden, die Sozialämter, die Staatsangehörigkeitsbehörden, die Einbürgerungsbehörden sowie die Unterbringungsbehörden der sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte, betreffen. Die dafür nötigen Rechtsgrundlagen sind bereits am 1. Mai 2023 mit den Neuregelungen im AZR-Gesetz zum Datenabgleich (§ 8a AZR-G) und zur automatisierten Datenübermittlung (§ 15a AZR-G) in Kraft getreten. Folgende Maßnahmen, teilweise mit entsprechenden Umsetzungsfristen, stehen besonders im Fokus:

- Die Ausländerbehörden müssen ihre lokalen Ausländerdateien bis zum 1. November 2024 mit Hilfe einer fehlerfreien und vollständigen Datenübermittlung vollständig in das Ausländerzentralregister (AZR) überführen. Der Freistaat Sachsen unterstützt dabei.
- Die Ausländerbehörden müssen bis Juli 2024 sukzessive Datenabgleiche zwischen den im AZR vorhandenen Daten und den lokalen Datenbeständen anstoßen und die durch den Abgleich ermittelten Hinweise auf eine mögliche Unrichtigkeit und Unvollständigkeit von Daten prüfen und schnellstmöglich in eigener Verantwortung berichtigen.
- Die Ausländerbehörden werden in die Lage versetzt, bis spätestens Ende 2025 ihre Arbeitsprozesse digital, automatisiert, medienbruchfrei und standardisiert abwickeln zu können.
- Alle Behörden im Migrationsbereich werden im automatisierten Verfahren an das AZR angeschlossen.
- Alle (Sozial-)Leistungsbehörden sollen rechtlich verpflichtet werden, den Bezug von Sozialleistungen automatisiert im AZR zu erfassen.
- Das AZR wird zu einer behördenübergreifenden Plattform zum strukturierten Datenaustausch für die beteiligten Behörden weiterentwickelt.
- Bis Ende 2024 stellt der Bund eine Weboberfläche zur biometriebasierten Registrierung und Identitätsüberprüfung von Ausländern zur Verfügung. Hierüber können in den Auslän-

derbehörden vorhandene Fingerabdruckscanner, Lichtbildkameras oder Dokumentenprüfgeräte sowohl für die nationale erkennungsdienstliche Behandlung als auch für Identitätsfeststellungen im Zusammenhang mit dem Schengener Informationssystem (SIS) oder dem europäischen Einreise- und Ausreisensystem (Entry-Exit-System, EES) genutzt werden.

Für weiterführende Information kann der Beschluss im Detail hier eingesehen werden:
<https://www.niedersachsen.de/download/196323>

Amt24-Schulungsangebote im zweiten Halbjahr 2023

Da das Interesse an Schulungsangeboten für das Serviceportal Amt24 nach wie vor sehr hoch ist, finden auch im zweiten Halbjahr 2023 wieder Schulungen für Mitarbeiter der sächsischen Verwaltungen zum AdminCenter und zur Entwicklung von Antragsassistenten als Online-Veranstaltungen statt. Interessenten, die bereits auf der Warteliste vermerkt sind, werden auf die geplanten Termine verteilt.

Die geplanten Termine finden Sie unter <https://extranet.egovernment.sachsen.de/schulungsangebote.html> (nur aus dem SVN/KDN erreichbar). Die Anmeldung dazu erfolgt unter servicedesk@sid.sachsen.de.

Bundeskabinett beschließt Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung

Neben den sehr konkreten gesetzlichen Änderungen etwa im Rahmen des OZG-Änderungsgesetzes hat die Bundesregierung im Rahmen eines Begleitpapiers weitere Eckpunkte auf den Weg gebracht, die für die Verwaltungsdigitalisierung ebenso wichtig sind. Hierzu zählt etwa, dass staatliche Leistungen zukünftig online einfacher auffindbar und als solche erkennbar sein sollen. Das Paket „Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung“ umfasst zudem eine enge Verzahnung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit weiteren Großprojekten im E-Government-Bereich. Weitere Schlagworte des Eckpunktepapiers sind etwa „Digitale Identität“, „Registermodernisierung“, „Digital-First/Only“, „Flächendeckung“ oder „Standardisierungsagenda“.

Von übergeordnetem Interesse ist jedoch, dass die Bundesregierung einen Teil der sogenannten „Dresdner Forderungen“ aufgegriffen hat. Sie bittet hierhin ausdrücklich die Länder - unter Einbeziehung der kommunalen Ebene - bis zur regulären Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit dem Bundeskanzler im November 2023 dem Bund vorzuschlagen, für welche übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten eine dezentrale technische Abwicklung verzichtbar ist. Anschließend wird der Bund prüfen, ob er zur Entlastung der Kommunen diese Aufgaben zurücknimmt oder nach § 4 OZG zentrale digitale Verfahren (z.B. in der Verwaltungs-Cloud) bereitstellt.

Das „Paket für die digitale Verwaltung“ ist hier einsehbar:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/eckpunkte-ozg.html>

Deutschland-Index der Digitalisierung 2023

Das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) hat seinen Deutschland-Index der Digitalisierung für das Jahr 2023 vorgelegt. Zum vierten Mal zeichnet dieser Index den Stand und die Entwicklung der Digitalisierung auf Ebene der Länder nach. Die deutlichsten Fortschritte zeigen sich diesmal beim Angebot von Onlineverwaltungsleistungen.

Bei den zehn Verwaltungsleistungen, die für den Index untersucht wurden, konnten laut der Auswertung 53 Prozent online über die Webportale der Kommunen abgewickelt werden – und damit etwa 28 Prozentpunkte mehr als zwei Jahre zuvor. Den stärksten Anstieg gab es laut Deutschland-Index bei den Gewerbe-Anmeldungen. Diese seien in 84 Prozent der untersuchten 302 Kommunen online verfügbar gewesen. Auch bei den Kfz-Zulassungen und der Beantragung von Wohngeld seien erhebliche Steigerungen zu verzeichnen.

Die entsprechende Publikation kann hier eingesehen werden: <https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Deutschland-Index+der+Digitalisierung+2023>

Neue Version des Online-Wohngeld-Dienstes seit dem 1. Juni 2023 verfügbar

Seit dem 1. Juni 2023 steht den sächsischen Wohngeldstellen, welche ihren Bürgern bereits einen Onlinezugang über das sächsische Serviceportal Amt24 bereitstellen, eine neue Version des Online-Dienstes zur Nutzung zur Verfügung stehen. Bürger können jetzt

- ihren Mietzuschuss als Erst-, Weiterleistungs- und Erhöhungsantrag,
- ihren Lastenzuschuss als Erst-, Weiterleistungs- und Erhöhungsantrag sowie
- ihr Wohngeld für Heimbewohner als Erst- und Weiterleistungsantrag

online beantragen.

Somit sind in diesem Online-Dienst alle Antragsszenarien und Fallkonstellationen umfänglich abgedeckt. Ebenso wurden technische Weiterentwicklungen wie etwa die Komprimierung der Anlagen sowie ein nutzerfreundlicher Upload von Nachweisen (mehrere Dateien auf einmal), Drag-and-Drop-Funktion) umgesetzt.

Damit Wohngeldempfänger ihrer Mitteilungspflicht an die Wohngeldstellen nachkommen können, um Änderungen, wie etwa Namens- und Adressänderungen, die Erhöhung ihres Einkommens oder Änderungen bei der Anzahl der Haushaltsmitglieder, zu melden, ist noch in diesem Jahr die Entwicklung eines weiteren Amt24-Online-Antragsassistenten für Änderungsmitteilungen geplant.

Landkreis Görlitz veröffentlicht Qualitätshandbuch zur nutzerorientierten und einheitlichen Formulargestaltung mittels XIMA Formcycle

Bei der Digitalisierung von Formularen kann die in der E-Government-Basiskomponente „Formularservice“ (BaK FS) des Freistaates Sachsen enthaltene Low-Code-Plattform XIMA-Formcycle unterstützen. Mit dieser Basiskomponente wird eine zentrale Formularverwaltung,

-bereitstellung und -pflege angeboten. Für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren können über die BaK FS elektronische Formulare (E-Formulare) abgerufen, online bearbeitet, gespeichert und eingereicht werden.

Der Landkreis Görlitz hat nun ein eigenes Qualitätshandbuch veröffentlicht, in dem entsprechende Hinweise und Ansätze zur nutzerorientierten und einheitlichen Formulargestaltung gegeben werden. Das Qualitätshandbuch ist für Interessierte hier abrufbar:

<https://formexchange.formcycle.eu/formcycle/form/includes/resource?mid=302&name=Formcycle++Qualit%C3%A4tshandbuch+v1.0.pdf>

RUBRIK: „GESETZESINITIATIVEN IM OZG-KONTEXT“

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Änderung des OZG

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG) liegt nun seit dem 24. Mai 2023 vor. Dieses Artikelgesetz wird zur Änderung u.a. folgender Gesetze führen:

- Onlinezugangsgesetzes (OZG) → Artikel 1
- E-Government-Gesetzes (EGovG) → Artikel 2
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) → Artikel 8

Im Kern der angedachten Änderungen des OZG stehen folgende Neuerungen mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die sächsischen Kommunen:

- Das OZG wird auf alle Stellen (Behörden), die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, ausgedehnt. Darunter zählen auch Gemeinden und Gemeindeverbände (u.a. Landkreise) sowie sonstige der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u.a. Zweckverbände, SAKD, etc.).

Damit wird nun auch die gesamte kommunale Ebene unmittelbar verpflichtet, das OZG zu vollziehen.

- Bund und Länder sind weiterhin verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Verwaltungsleistungen, die der Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet des Rechts der Wirtschaft (juristische Personen und Vereinigungen) dienen, sollen innerhalb von fünf Jahren ausschließlich („digital-only“) elektronisch angeboten werden. Über ein entsprechendes elektronisches Angebot muss die Kommune an geeigneter Stelle (z.B. Website) mit einem angemessenen Vorlauf digital informieren.

Was in den Rahmen des „Rechts der Wirtschaft“ fällt, wird – auch in der Gesetzesbegründung - nicht konkretisiert. Eine neue Umsetzungsfrist für alle darunterfallenden Verwaltungsleistungen wird damit verbindlich festgelegt. Die Ausschließlichkeit kann zudem einen verpflichtenden Verzicht auf den papiergebundenen Antragsweg bewirken.

- Die Länder werden verpflichtet, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Anbindung ihrer Kommunen an den Portalverbund sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Anbindung der sächsischen Kommunen an den Portalverbund, insbesondere über das sächsische Serviceportal Amt24, wird nun ausschließlich beim Freistaat liegen.

- Der Bund verpflichtet sich, im Portalverbund ein zentrales Bürgerkonto (BundID) bereitzustellen, über das sich Nutzer für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren und authentifizieren können. Weitere landeseigene Bürgerkonten inkl. ihrer Postfächer (z.B. Amt24-Servicekonto) werden im Portalverbund im Rahmen einer Übergangsfrist nicht mehr zugelassen. Öffentliche kommunale Stellen, die Verwaltungsleistungen im Portalverbund bereitstellen, müssen das zentrale Bürgerkonto (BundID) anbinden.

Da das Serviceportal Amt24 ein Bestandteil des Portalverbundes ist und die sächsischen Kommunen gemäß § 15a SächsEGovG ihre elektronischen Verwaltungsleistungen auch über das Serviceportal Amt24 anzubieten haben, geht damit eine Verpflichtung für die Kommunen einher, auch ihre Eigenlösungen an das zentrale Bürgerkonto des Bundes (BundID) anzubinden. Sämtliche bereits entwickelten Online-Verfahren müssen auf das zentrale Bürgerkonto (BundID) mit seinem zentralen Postfach migriert werden.

- Die Verwendung des rechtssicheren einheitlichen Organisationskontos wird für öffentliche Stellen (kommunale Behörden), die Verwaltungsleistungen im Portalverbund anbieten, verpflichtend.

Alle kommunalen Behörden müssen zur Kommunikation mit dem Verwaltungskunden das einheitliche Organisationskonto nutzen. Dies wird entsprechende technische und innerorganisatorische Aufwände nach sich ziehen

- Durch § 9a wird die gesamte elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren über Nutzerkonten möglich. Die Bekanntgabe eines elektronischen Verwaltungsaktes in das Postfach eines Nutzerkontos wird eindeutig geregelt. Damit wird Schriftform elektronisch ersetzt.

Mit dieser Rechtsvorschrift geht eine große verwaltungsverfahrensrechtliche Auswirkung einher. Es bedeutet, dass Verwaltungsverfahren, welche antragsseitig eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform erfordern, diese nicht mehr benötigen, sofern das Antragsverfahren über den Portalverbund abgewickelt wird und der Nutzer sich vorab innerhalb seines Nutzerkontos mit dem entsprechenden Sicherheitsniveau „hoch“ authentifiziert hat. Eine erneute Authentifizierung im Rahmen des Antrages ist dann nicht mehr notwendig. Zu beachten ist, dass dies „nur“ für Antragsverfahren gilt, welche über den Portalverbund laufen und wo die Daten des Nutzerkontos entsprechend authentifiziert wurden. Da dies keine Verpflichtung für den Bürger ist, müssen alle anderen Antragswege weiterhin angeboten werden.

Im Kern der Änderungen des EGovG stehen folgende Neuerungen mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die sächsischen Kommunen:

- Die kommunalen Behörden werden bei der Ausführung von Bundesrecht verpflichtet,
 - einen Zugang für elektronische Dokumente mit qeS zu eröffnen,
 - eingehende Dokumente, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (natürliche Person) oder einem qualifizierten elektronischen Siegel (juristische Person) versehen

sind, auf Gültigkeit der Signatur und/oder des Siegels zu prüfen und das Prüfergebnis entsprechend zu dokumentieren.

Die Kommunen müssen einen entsprechenden Zugang eröffnen und Software zur Prüfung elektronischer Signaturen, Siegel und Zeitstempel nach EU-Recht (eIDAS) vorhalten. Dafür können kostenfreie (z.B. DigiSeal-Reader), kostenpflichtige oder offizielle Validatoren der EU-Kommission verwendet werden. Das Prüfprotokoll muss in der Verfahrensakte abgelegt werden.

- Eine zentrale Bundesredaktion stellt zu neuen oder zu ändernden leistungsbegründenden Gesetzen und Verordnungen des Bundes (Bundesrecht) allgemeine Leistungsinformationen nach einem festgelegten Standard zur Verfügung.

Die Kommunen sollen diese standardisierten Informationen/Texte zu bundesrechtlichen Verwaltungsleistungen auch 1:1 auf ihren kommunalen Webseiten/Portalen sowie zur Leistungsbeschreibung im Serviceportal Amt24 verwenden.

- Ein Antragsteller hat zukünftig eine Wahlmöglichkeit bzgl. der Nachweiserbringung auf elektronischem Weg. Der Antragsteller kann wählen, ob er die Nachweise selbst elektronisch übermittelt oder die nachweisanfordernde Stelle den jeweiligen Nachweis automatisiert bei der nachweisliefernden Stelle abrufen, sofern der jeweils erforderliche Nachweis des Antragstellers elektronisch vorliegt und ohne zeitlichen Verzug automatisiert abgerufen werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass der Antragsteller in aller Regel die zweite Option wählen wird. Da ein Großteil der Nachweise bereits in elektronischen Registern vorliegt und ohne relevanten zeitlichen Verzug automatisiert abgerufen werden kann, wird auf der einen Seite ein Mehraufwand zur Einholung der Nachweise einhergehen. Auf der anderen Seite erhält die abrufende Behörde stets aktuelle Nachweise mit hoher Datenqualität. Eine Prüfung auf Integrität, Authentizität und Plausibilität des Nachweises kann im Prinzip entfallen. Damit bietet sich insgesamt das Potential für effizientere und schnellere Verfahren.

- Der automatisierte Nachweisabruf durch eine zuständige kommunale Behörde bei einer Behörde eines anderen EU-Mitgliedstaats wird zulässig, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Sächsische Kommunen müssen interne Meldestellen für Hinweisgeber einrichten

Bereits im Jahr 2019 wurde auf EU-Ebene die EU-Richtlinie Nr. 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („Whistleblower-Richtlinie“) beschlossen. Die Richtlinie zielt auf einen verbesserten Schutz von Hinweisgebern in privaten Unternehmen und im öffentlichen Sektor ab. Auch die kommunale Ebene ist von ihrem Anwendungsbereich erfasst. Hinweise auf Gesetzesverletzungen sollen nach der Konzeption der Richtlinie bevorzugt über interne Hinweisgebersysteme bei der jeweils betroffenen Organisation (Kommune) erfolgen, um dort eine schnelle Reaktion auf Verstöße zu ermöglichen.

Relevant für die sächsischen Kommunen ist in erster Linie die Pflicht zur Einrichtung interner Meldekanäle. In Kapitel 2 (Art. 7-9 RL) sieht die Richtlinie für juristische Personen des privaten sowie des öffentlichen Sektors eine entsprechende Pflicht vor und verlangt zudem die

Schaffung entsprechender Verfahren für die Entgegennahme und Weiterverfolgung derartiger Meldungen. Die Pflicht zur Einrichtung interner Meldekanäle findet damit explizit auch auf kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise) und sonstige juristische Personen des öffentlichen Sektors Anwendung. Ebenfalls erfasst von der Richtlinie sind von den kommunalen Gebietskörperschaften kontrollierte Unternehmen mit privat-rechtlicher Organisationsform.

Eine EU-Richtlinie wird gegenwärtig in nationales Recht umgesetzt. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat den Bundesländern den Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen (Hinweisgebergesetz) zugeleitet. Dieser sieht in § 12 Abs. 1 Satz 4 vor, dass für Gemeinden und Gemeindeverbände die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts gilt. Dies bedeutet, dass nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes die Länder gesetzliche Regelungen zur Einbeziehung der kommunalen Ebene zu schaffen haben. Auf dieser Basis erarbeitet das Sächsische Ministerium des Innern (SMI) gegenwärtig ein landesspezifisches „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1997 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“.

Dieser Gesetzesentwurf sieht vor, dass Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und mehrheitlich im kommunalen Eigentum stehende Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten interne Meldestellen einzurichten haben. Die internen Meldestellen müssen binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes eingerichtet werden. Von der Regelung sind aktuell 67 Gemeinden und 10 Landkreise im Freistaat Sachsen betroffen.

Die internen Meldestellen müssen nicht zwingend dezentral in jeder Kommune eingerichtet werden, sondern können auch mittels einer oder mehrerer zentraler Stellen im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nach Maßgabe des SächsKomZG abgebildet werden.

EU-Parlament einigt sich auf eine einheitliche Position zur Regulierung künstlicher Intelligenz

Ein geplantes EU-Gesetz mit scharfen Regeln für Künstliche Intelligenz (KI) hat kürzlich eine weitere Hürde genommen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments verabschiedeten einen entsprechenden Text, der in den kommenden Monaten mit den Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission weiterverhandelt werden muss. Der sogenannte "AI Act" wird Anwendungen, die in der Praxis mit tatsächlichen hohen Risiken und Gefahren für die Sicherheit im öffentlichen Raum verbunden sind, verbieten oder stark einschränken. Dazu zählen etwa Software zur biometrischen Gesichtserkennung in Echtzeit oder KI-Systeme, die Menschen nach ihrem sozialen Verhalten oder ethnischen Merkmalen klassifizieren. Die gesetzlichen Auflagen werden sich danach staffeln, wie riskant die jeweilige KI-Anwendung ist. Es wird hierbei zwischen risikoarmer, begrenzt riskanter, zu riskanter und verbotener KI unterschieden. Das geplante Regelwerk soll u.a. Transparenz, Sicherheit und Nachvollziehbarkeit im KI-Bereich garantieren.

Elektronische Information und Kommunikation zukünftig auch im Rahmen des Personalvertretungsrechts

Das sächsische Kabinett hat den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) zur Anhörung freigegeben. Neben der Nutzung von Videotechnik für Sitzungen der Personalvertretungen soll es den Beschäftigten künftig möglich sein, sich auch online zu Personalversammlungen zuzuschalten. Auch die Kommunikation zwischen Dienststellen und Personalvertretungen soll zukünftig rechtswirksam online erfolgen können. Mit dem neuen § 73a SächsPersVG wird zudem die Tätigkeit der Personalvertretungen erstmals auf eine klare datenschutzrechtliche Grundlage gestellt. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wird die Dienststelle.

Partizipative Entwicklung einer Infrastruktur für Digitale Identitäten - BMI startet Konsultation zur EUdi-Brieftasche

Die Europäische Union will einen einheitlichen digitalen Identitätsnachweis einführen. Mit der neuen eIDAS-Verordnung sollen u.a. die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Identifizierung und Authentifizierung um zusätzliche Nachweise und Attribute erweitert werden. Realisiert werden soll das durch das „European Digital Identity Wallet“ (ID-Wallet), die sogenannte EUdi-Brieftasche. Sie soll es EU-Bürgern ermöglichen, sich in allen Mitgliedstaaten online wie offline auszuweisen.

Die dazu notwendige Infrastruktur für digitale Identitäten nach der EU-Verordnung eIDAS 2.0 soll nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in einem offenen, partizipativen Prozess entwickelt werden. Das BMI hat dazu ein „Diskussionspapier zur Erarbeitung einer prototypischen eIDAS 2.0-konformen Infrastruktur für Digitale Identitäten in Deutschland“ erarbeitet und im Juni zur Beteiligung aller Interessengruppen aufgerufen.

Weiterführende Informationen können hier eingesehen werden: <https://gitlab.open-code.de/bmi/eidas2>

Neue Phase der internetbasierten Fahrzeugzulassung wird eingeläutet

Das Bundeskabinett hat am 15. Februar 2023 die Neufassung der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) beschlossen, welche - unter der Voraussetzung der Zustimmung des Bundesrates - am 1. September 2023 in Kraft treten wird und die nächste Phase der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) einläutet. War es bisher bereits möglich, das eigene Fahrzeug über das Internet abzumelden, umzuschreiben oder wieder zuzulassen, so macht es die neue Regelung jetzt möglich, unmittelbar nach der digitalen Zulassung des Neufahrzeugs am Straßenverkehr teilzunehmen. Als Nachweis dient der digitale Zulassungsbescheid. Bürger müssen nicht mehr die Übersendung der Fahrzeugdokumente und Plaketten abwarten und dürfen bis zu 10 Tage lang ohne diese fahren.

Auch besondere Kennzeichen, wie etwa das E-Kennzeichen, das Oldtimerkennzeichen oder das Saisonkennzeichen, können nun online beantragt werden. Erstmals können auch juristische Personen Anträge auf Zulassung eines Fahrzeugs digital über die bestehenden i-Kfz-

Portale der sächsischen Kfz-Zulassungsbehörden abwickeln. Juristische Personen des Privatrechts, wie etwa Autohäuser und Zulassungsdienstleister, die sehr viele Zulassungsanträge pro Jahr stellen, können diese Anträge bundesweit digital über eine einheitliche Schnittstelle beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), die sogenannte Zentrale Großkundenschnittstelle, in die i-Kfz-Portale einsteuern. Um einen monetären Anreiz zur Nutzung der Online-Dienste zu schaffen, werden ferner die Gebühren für die digitale Abwicklung der Fahrzeugzulassung - im Vergleich zur papierbasierten Antragstellung – signifikant abgesenkt.

Für die sächsischen Kfz-Zulassungsbehörden wird die Stufe 4 der internetbasierten Fahrzeugzulassung vom Betreiber der sächsischen i-Kfz-Lösung, der Lecos GmbH, fristgerecht per Software-Update bereitgestellt werden, sofern das KBA rechtzeitig sowohl die notwendigen Konzepte veröffentlicht als auch den entsprechenden Zugang zur seiner Testumgebung veröffentlicht. In diesem Update-Zeitraum wird der Online-Dienst für nur wenige Stunden nicht zur Verfügung stehen. Auf Seiten der Kfz-Zulassungsstellen sind aller Voraussicht nach nur wenige eigene Arbeiten erforderlich.

RUBRIK: „E-GOVERNMENT“

Neue DIN-Spezifikation für eine CMIS-basierte Schnittstelle zwischen Fachverfahren und DMS veröffentlicht

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat im Juni die neue DIN-Spezifikation DIN-SPEC 32791 für Schnittstellen von Fachanwendungen und Dokumenten-Management-Systemen (DMS) für die eAkte im kommunalen Sektor veröffentlicht. Damit sollen zukünftig die bisher individuellen Schnittstellen der DMS durch einen einheitlichen eAkte-Schnittstellen-Standard ersetzt werden. Dies erleichtert erheblich die Anbindung von kommunalen Fachverfahren an die kommunalen DMS, weil diese für eAkte-Anbindungen keine neuen Schnittstellen entwickeln müssen.

Die DIN-SPEC beinhaltet die Definition einer Schnittstelle auf Basis von CMIS zwischen Fachverfahren und DMS zur Erleichterung des Abstimmungsbedarfes bei der Einführung und Nutzung von elektronischen Akten unter anderem in der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Körperschaften. Dabei werden die folgenden beiden Hauptaspekte betrachtet:

- Vorgaben für die Anwendung von CMIS (OASIS) (Identifikationen, Verifikation und Prüfung)
- Einheitliche Datenstrukturen für wiederkehrende Anwendungsfälle (definierter Funktions- und Datenumfang als Schnittstellen).

Die DIN-SPEC 32791 ist hervorgegangen aus dem Standard DokuFIS, der durch die Arbeitsgruppe DMS des DATABUND, dem Verband der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e. V., vor einigen Jahren entwickelt wurde. Dieser ist bereits von vielen etablierten Software-Herstellern implementiert worden. Mit der nun erfolgten Etablierung einer DIN-Spezifikation wird beabsichtigt, die Verbreitung des Standards

zu fördern. Den Kommunen soll damit auch eine bessere Möglichkeit gegeben werden, in ihren Ausschreibungen nun auf die Einhaltung einer offiziellen DIN-Spezifikation als Anforderung im Rahmen der Beschaffung von Softwarelösungen zu verweisen.

Die AG DMS des DATABUND entscheidet in diesem Jahr über eine Roadmap für die Weiterentwicklung der Spezifikation. Es ist geplant, den Standard weiter zu entwickeln und zu pflegen. Interessierte Unternehmen und Kommunen können sich an der Weiterentwicklung beteiligen. Die DIN-SPEC 32791 kann kostenfrei beim Beuth-Verlag des DIN heruntergeladen werden: <https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-32791/368224940>

Kompetenzstelle KI bei der Digitalagentur Sachsen nimmt ihre Arbeit auf

Der Freistaat Sachsen hat einen wichtigen Meilenstein in seiner KI-Strategie (<https://www.digitalagentur.sachsen.de/kompetenzstelle-ki.html>) erreicht. Die Kompetenzstelle Künstliche Intelligenz (KI), welche bei der Digitalagentur Sachsen (DiAS) angesiedelt ist, nimmt ihre Arbeit auf. Sie ist ab sofort die zentrale Anlaufstelle für den Aufbau eines sachsenweiten KI-Ökosystems. Ihre Aktivitäten dienen dem weiteren Ausbau eines Netzwerks, über das die KI-Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung im Freistaat Sachsen kooperieren und Agierende von außen einen niedrigschwelligen Zugang zur sächsischen KI-Landschaft erhalten. Interessierte können sich bei der Kompetenzstelle zu allen Themen rund um KI in Sachsen informieren. Ziel ist es, den erfolgreichen KI-Standort Sachsen sichtbar zu machen und die Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Die Aufgaben der Kompetenzstelle KI fügen sich hervorragend in die bestehenden Tätigkeiten der DiAS im Bereich digitale Transformation ein, die vor allem durch Initiieren, Informieren, Beteiligen und Vernetzen von Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung geprägt sind. KI als eine der Schlüsseltechnologien für eine erfolgreiche Digitalisierung erfährt nun eine besondere Fokussierung.

Große Kreisstadt Markkleeberg als Modellkommune im Pilotprojekt des BSI

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erprobt seit Mai zusammen mit sechs deutschen Modellkommunen - darunter u.a. die Gemeinde Balgheim (Baden-Württemberg), die Stadt Rees (Nordrhein-Westfalen), die Große Kreisstadt Markkleeberg (Sachsen), die Landeshauptstadt Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) und die Stadt Regen (Bayern) - das Pilotprojekt „Weg in die Basis-Absicherung“ (WiBA). Die Modellkommunen wurden gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Landkreistag (DLT) sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) aus bundesweit über 130 Bewerbungen ausgewählt. Sie bilden einen Querschnitt der kommunalen Landschaft ab: zwei Gemeinden, zwei mittelgroße Städte, eine größere Stadt sowie ein Landkreis.

Insbesondere für kleinere Kommunen ist die Umsetzung der IT-Grundschutz-Standards des BSI sehr komplex. Für diese Kommunen wird mit dem Pilotprojekt WiBA eine neue Einstiegsebene in den IT-Grundschutz angeboten. Es werden Checklisten, Prüffragen und Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt, mit denen die Kommune die dringlichsten Maßnahmen selbst identifizieren und umsetzen kann. Damit werden insgesamt 19 für die IT-Sicherheit relevante

Bereiche abgedeckt, wie etwa IT-Administration, Serversysteme, Bürosoftware, mobile Endgeräte, Arbeit außerhalb von Institutionen (Home-Office), Backups, Personal und Organisation oder Vorbereitung für IT-Sicherheitsvorfälle. Mit dem neuen Einstiegslevel können die teilnehmenden Kommunen niedrigschwellig, praxisnah und effektiv ein Schutzniveau aufbauen, das sie im Anschluss nahtlos zum IT-Grundschutz-Profil „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ weiterentwickeln können.

In den sechs Modellkommunen wurden im Mai und Juni 2023 jeweils dreitägige Workshops veranstaltet. Ziel ist es, die dortigen Erfahrungen und Rückmeldungen in WiBA einzubringen, um am Ende allen deutschen Kommunen ein praxisgerechtes Produkt bereitstellen zu können.

Unterstützungsangebote für die sächsischen Kommunen zum Geschäftsprozessmanagement

Zur technischen Unterstützung des Geschäftsprozessmanagement steht den sächsischen Kommunen die E-Government-Basiskomponente „Prozessplattform Sachsen“ zur Verfügung. Um den Umgang mit dieser Software-Lösung in den einzelnen Institutionen der sächsischen Verwaltung zu unterstützen, existieren derzeit mehrere Angebote, auf die wir an dieser Stelle gern hinweisen möchten.

1. Angebote der Sächsischen Staatskanzlei (SK) als Verantwortliche für die Prozessplattform zum 4. Prozessmanagementtag (Quelle: Vortragsfolien der SK):

➤ ***behördeneigene Prozessplattform wiederbeleben***

Ihre Situation:

Sie fühlen sich verantwortlich für die Prozessplattform Ihrer Organisation, finden dort viele Prozesse, Steckbriefe oder andere Inhalte, aber keinen Anfang.

Unser Angebot:

In einem 2-stündigen Workshop sichten wir systematisch gemeinsam mit Ihnen die Lage, verschaffen Ihnen Sicherheit und helfen Ihnen beim Einstieg ins Aufräumen und die Klärung von wichtigen technischen und organisatorischen Fragen.

In einem weiteren 2-stündigen Workshop klären wir aufgetretene Fragen, führen gemeinsam die Bereinigung fort und befähigen Sie zur nachhaltigen Nutzung Ihrer Prozessplattform zur Organisationsgestaltung.

Interessiert? –Sprechen Sie uns an: prozessplattform@sk.sachsen.de

➤ ***Einstieg in das Prozessmanagement mit der Prozessplattform Sachsen***

Ihre Situation:

Sie wollen neu ins Prozessmanagement mit der Prozessplattform Sachsen einsteigen und wissen (noch) nicht, wie Sie am besten loslegen können.

Unser Angebot:

In einem 2-stündigen Workshop gehen wir mit Ihnen die wesentlichen Schritte zur Vorbereitung der Prozessplattform und Ihrer Organisation durch.

Mit zeitlichem Abstand (einige Wochen später) bewerten wir in einem vertiefenden 2-stündigen Workshop Ihre ersten Ergebnisse, klären vertiefende Fragen und helfen Ihnen über die aufgetretenen Hürden.

Interessiert? –Sprechen Sie uns an: prozessplattform@sk.sachsen.de

➤ **Offene Plätze bei den laufenden Prozessmanagement-Schulungen**

Die SK bietet auch in 2023 eine Reihe von Prozessmanagement-Schulungen gemeinsam mit der PICTURE GmbH an.

- Administration der Prozessplattform Sachsen
- Aufbau & Auswertung von Prozessregistern
- Prozessaufnahme & Optimierung
- Modellierung mit PICTURE-BPMN
- Wissensmanagement mit der Prozessplattform Sachsen

Anmeldung unter: www.picture-gmbh.de/schulungen-prozessplattform-sachsen

2. Angebote der Digitallotsen Sachsen (DLSN) zum Selber-Lernen (Quelle: Digital-Lotsen-Flaschenpost 11-2023 vom 23.05.2023)

Hersteller der Basiskomponente "Prozessplattform Sachsen" ist die PICTURE GmbH aus Münster. Neben der Software bietet PICTURE auch kostenpflichtige Unterstützung im Prozessmanagement und Schulungen an. Für die Verwaltungen in Sachsen hat PICTURE jetzt ein attraktives Angebot. Mitarbeitenden der sächsischen Verwaltung werden exklusiv **Schulungsvideos zum Selber-Lernen** zu Grundlagen des Prozessmanagements und zur Modellierung mit Picture zur Verfügung gestellt.

Eine Nutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung unter [Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V. - Digitallotsen \(ssg-sachsen.de\)](http://www.ssg-sachsen.de) möglich.

RUBRIK: „WISSENSWERTES“

BSI-Handbuch „Management von Cyber-Risiken“ mit sechs grundlegenden Prinzipien für mehr Cyber-Sicherheit

Das Handbuch „Management von Cyber-Risiken“ vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet einen Überblick sowie Handlungsempfehlungen zum Umgang und der Bewertung von Cyber-Risiken. In enger Zusammenarbeit mit Experten aus Wirtschaft, IT-Sicherheitsforschung und Staat wurde das Handbuch an deutsche bzw. europäische Rahmenbedingungen angepasst. Es werden hierin sechs grundlegende Prinzipien formuliert, die Verantwortliche von Unternehmen und Verwaltung bei der Betrachtung von Cyber-Risiken unterstützen.

Das Handbuch kann hier eingesehen werden: https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/Webs/ACS/DE/Informationen-und-Empfehlungen/Empfehlungen-nach-Angriffszielen/Unternehmen-allgemein/Management-Handbuch/management-handbuch_node.html

Digitale Barrierefreiheit mittels Web Content Accessibility Guidelines erreichen

Mit den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) wurde ein Rahmenwerk geschaffen, welches dabei unterstützt, barrierefreie Websites zu erstellen. Dieser internationale Standard hat zum Ziel, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sowohl von Websites und Nicht-Web-Dokumenten als auch von Software für Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Dabei umfassen die WCAG vier Prinzipien: die Wahrnehmbarkeit, die Bedienbarkeit, die Verständlichkeit und die Robustheit. Die Prinzipien können für die Entwicklung und Überprüfung von Digitalen Lösungen herangezogen werden.

Weiterführende Informationen können hier eingesehen werden: <https://outline-rocks.github.io/wcag/translations/WCAG21-de/>

Was ist Künstliche Intelligenz?

Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet meist Anwendungen auf Basis maschinellen Lernens, bei denen eine Software große Datenmengen nach Übereinstimmungen durchforstet und daraus Schlussfolgerungen zieht. Sie werden schon jetzt in vielen Bereichen eingesetzt. Zum Beispiel können solche Programme Aufnahmen von Computertomografen schneller und mit einer höheren Genauigkeit als Menschen auswerten. Auch selbstfahrende Autos versuchen so, das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer vorherzusagen. Ferner arbeiten Chatbots oder automatische Playlists von Streaming-Diensten ebenfalls mit KI.

Digitale Zwillinge für die integrierte Stadtentwicklung

Ein sogenannter „digitaler Zwilling“ ist eine digitale Repräsentanz bzw. ein virtuelles Modell eines materiellen (physischen) oder immateriellen Objekts aus der realen Welt in der digitalen Welt. Es ist dabei unerheblich, ob das Gegenstück in der realen Welt bereits existiert oder zukünftig erst existieren wird. Der Digitale Zwilling ermöglicht einen übergreifenden Datenaustausch, besteht aus Modellen des repräsentierten Objekts und kann daneben Simulationen, Algorithmen und Services enthalten, die Eigenschaften oder Verhalten des repräsentierten Objekts beschreiben, beeinflussen, oder Dienste darüber anbieten. Sobald das virtuelle Modell mit Realdaten gefüttert worden ist, kann es eingesetzt werden, um Simulationen durchzuführen, Leistungsprobleme zu untersuchen und Optimierungsmöglichkeiten zur Gewinnung wichtiger Erkenntnisse zu generieren. Diese können daraufhin wiederum für das ursprüngliche physische Objekt verwendet werden.

Die Fachkommission Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung des Deutschen Städtetages (DST) hat kürzlich aus städtebaulicher Sicht ein Expertenpapier zum Thema „Urbane Digitale Zwillinge - Eine Stadt sehen, verstehen und lebenswert gestalten“ veröffentlicht, das zahlreiche Anwendungsbeispiele für die Städteplanung enthält und unterschiedliche Einsatzbereiche aufzeigt. Das Expertenpapier kann hier eingesehen werden: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2023/expertenpapier-urbane-digitale-zwillinge-2023.pdf>

Auch die Stadt Leipzig arbeitet in Zusammenarbeit mit den Städten Hamburg und München im Rahmen des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) geförderten Smart-Cities-Modellprojektes „Connected Urban Twins“ an urbanen Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung. Weiterführende Informationen sind hier zu finden: <https://www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/digitale-stadt/aktuelle-projekte/connected-urban-twins>

RUBRIK: „STAND DER EINZELNEN OZG-PROJEKTE“

Aktueller Umsetzungsstand der laufenden OZG-Projekte

Stand: 23.06.2023			Status					
LP	LB	Bezeichnung	Phase nach OZG-Vorgehensmodell					
01 Umwelt-, Natur- & Artenschutz								
01		Baumfällgenehmigung – Ausbaustufe II: Szenarien der Unteren Naturschutzbehörden	LA	1	2	3	4	Produkt
02		Forstrechtliche Genehmigungen - Sperrung von Wald	LA	1	2	3	4	Produkt
		Forstrechtliche Genehmigungen - Feuergenehmigung	LA	1	2	3	4	Produkt
		Forstrechtliche Genehmigungen - Anlage von Leitungsschneisen und forstbetrieblichen Anlagen	LA	1	2	3	4	Produkt
04		Anzeige des Bestandes besonders geschützter Tierarten nach § 7 Abs. 2 BArtSchV	LA	1	2	3	4	Produkt
05		Einsicht in das und Auszug aus dem Wasserbuch	LA	1	2	3	4	Produkt
05		Wasserrechtliche Zulassungen und Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung, Anlagenerrichtung, Abwasser- und Niederschlagswassereinleitung	LA	1	2	3	4	Produkt
09		Massenvermehrung von Schadorganismen	LA	1	2	3	4	Produkt
10		Übernahme einer Baumpatenschaft	LA	1	2	3	4	Produkt
02 Gewerbe & Unternehmen								
22		Registrierung beruflicher Betreuer	LA	1	2	3	4	Produkt
04 Gesundheitswesen & Infektionsschutz (Gesundheitsamt)								
04		Einsicht in die bzw. Auskunft aus der Todesbescheinigung	LA	1	2	3	4	Produkt
07		Anzeige einer Wasserversorgungsanlage gemäß § 13 TrinkwV	LA	1	2	3	4	Produkt
05 Personenstandswesen								
04		Namensführung - Erklärung der Namensänderung nach Tod, Scheidung, Auflösung der Lebenspartnerschaft	LA	1	2	3	4	Produkt
		Namensführung - Erklärung zur Namensfestlegung mit/nach der Heirat bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft	LA	1	2	3	4	Produkt
		Namensführung - Erklärung zur Namensgebung bei Geburt bzw. Adoption eines Kindes	LA	1	2	3	4	Produkt

	Namensführung - Öffentlich-rechtliche Änderung des Familien- oder Vornamens	LA	1	2	3	4	Produkt
05	Ehefähigkeitszeugnis	LA	1	2	3	4	Produkt
06	Auskunft aus dem Sorgeregister	LA	1	2	3	4	Produkt
09	Anmeldung Eheschließung	LA	1	2	3	4	Produkt
10	Anzeige einer Geburt	LA	1	2	3	4	Produkt
08	Parkausweise						
02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	Produkt
09	Fahrerlaubnisse						
01	Allgemeine Fahrerlaubnis	LA	1	2	3	4	Produkt
02	Pflichtumtausch Führerschein	LA	1	2	3	4	Produkt
03	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	LA	1	2	3	4	Produkt
11	Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen & Veranstaltungen						
03	Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl	LA	1	2	3	4	Produkt
04	Sondernutzung für Gastronomie und Gewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt
06	Ausnahmen vom Sonntags-, Feiertags- und Ferienreisefahrverbot	LA	1	2	3	4	Produkt
09	Markt- oder Veranstaltungsfestsetzung	LA	1	2	3	4	Produkt
12	Befreiung vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit	LA	1	2	3	4	Produkt
16	Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß Ortspolizeiverordnung	LA	1	2	3	4	Produkt
12	Abgaben & Steuern						
01	Gäste-/Kurtaxe <i>• Aufgeschlüsselte Abführung der Vereinnahmungen</i> <i>• An-, Ab- oder Ummeldung eines Beherbergungsbetriebes</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
02	Tourismusabgabe (Fremdenverkehrsabgabe) <i>• An-, Ab-, Ummeldung einer abgabepflichtigen Tätigkeit</i> <i>• Antrag auf Befreiung bzw. Herabsetzung</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
03	Beherbergungssteuer <i>• Aufnahme, Änderung oder Aufgabe einer Beherbergungseinrichtung (inkl. An-/Abmeldung eines Standorts)</i> <i>• (Monatliche) Anmeldung bzw. Korrektur der vereinnahmten Beherbergungssteuer</i> <i>• Antrag auf Verlängerung des Anmeldezeitraumes für die Beherbergungssteuer</i> <i>• Antrag auf Rückerstattung der Beherbergungssteuer</i> <i>• Meldung von Zahlungsverweigerern</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
04	Hundesteuer - Ersatz für Hunderegistriermarke	LA	1	2	3	4	Produkt
05	Vergnügungssteuer	LA	1	2	3	4	Produkt
07	Zweitwohnungssteuer	LA	1	2	3	4	Produkt
09	Steuerbegünstigungsbescheinigung für Gebäude in Sanierungsgebieten oder städtebaulichen Entwicklungsbereichen	LA	1	2	3	4	Produkt
13	Kinder & Familie						
01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	Produkt
03	Landeserziehungsgeld ¹	LA	1	2	3	4	Produkt
14	Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen						

	01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	Produkt
15	Aus- & Fortbildung							
	02	Außerhäusliche Unterbringung für Berufs- und Internatsschüler	LA	1	2	3	4	Produkt
16	Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener							
	01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	Produkt
	02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	Produkt
	04	Wohngeld - Änderungsmitteilung	LA	1	2	3	4	Produkt
	06	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - Bildung & Teilhabe (Bildungspaket)	LA	1	2	3	4	Produkt
17	Bauen & Grundstück							
	01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen ² <i>u.a. Beseitigung von Anlagen, Teil-)Baugenehmigung, Bauvorbescheid, Genehmigungsfreistellungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
	20	Denkmalrechtliche Genehmigung	LA	1	2	3	4	Produkt
	21	Durchführung eines freiwilligen Landtausches	LA	1	2	3	4	Produkt
19	Recht & Ordnung							
	01	Fundsachen ³	LA	1	2	3	4	Produkt
21	Aufenthaltstitel & Staatsangehörigkeit (Ausländerangelegenheiten)							
	18	Einbürgerung	LA	1	2	3	4	Produkt
	25	Verpflichtungserklärung	LA	1	2	3	4	Produkt
24	Personen- und Güterbeförderung							
	01	Schülerbeförderung (Minderung bzw. Erlass des Eigenanteils zur Schülerbeförderung)	LA	1	2	3	4	Produkt
25	Tierschutz, Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung							
	03	Befähigungsnachweis zum Tiertransport	LA	1	2	3	4	Produkt
	05	Befähigungsnachweis zum Tiertransport	LA	1	2	3	4	Produkt
		Zulassung als Transportunternehmer für Tiertransporte	LA	1	2	3	4	Produkt
	06	Anzeige einer Tierversammlung	LA	1	2	3	4	Produkt
	11	Haltung gefährlicher Hunde	LA	1	2	3	4	Produkt
		Widerlegung der vermuteten Gefährlichkeit eines Hundes (Wesensanalyse-Anerkennung)	LA	1	2	3	4	Produkt
	13	Anzeige einer Nutztierhaltung bzw. eines Nutztierbestandes	LA	2	2	3	4	Produkt
		Genehmigung/Registrierung eines Aquakulturbetriebes	LA	1	2	3	4	Produkt
28	Friedhofswesen							
	02	Anmeldung einer Bestattung	LA	1	2	3	4	Produkt
29	Archivwesen und Akteneinsicht							
	01	Benutzung des Archivs	LA	1	2	3	4	Produkt
	02	Einsicht in bzw. Überlassung von Akten aus Verwaltungsverfahren	LA	1	2	3	4	Produkt
30	Ehrenamt & Vereinswesen							
	03	Sportförderung gemäß örtlicher Sportförderrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Sportveranstaltungen, Sportanlagen und Sportgeräte gemäß örtlicher Sportförderrichtlinie 	LA	1	2	3	4	Produkt

	Vereinsförderung gemäß örtlicher Vereinsförderrichtlinie	LA	1	2	3	4	Produkt
	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ortsansässige Kultur- und soziale Vereine sowie zur Ausübung von Vereinsarbeit und ehrenamtlichen Initiativen gemäß örtlicher Vereinsförderrichtlinie 						
31	Datenschutz & Datenauskunft						
02	Auskunft über und Änderung von verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß SächsDSUG und Sächs-SÜG	LA	1	2	3	4	Produkt
34	Querschnittsthemen						
04	Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt	LA	1	2	3	4	Produkt
	Beistandschaft durch das Jugendamt	LA	1	2	3	4	Produkt
	Erteilung einer Vertretungsvollmacht	LA	1	2	3	4	Produkt
	Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters	LA	1	2	3	4	Produkt
Legende:							
Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:							
LA	Leistungsanalyse						
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)						
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)						
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)						
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4)						
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)						
	nicht begonnen		in Bearbeitung		abgeschlossen		Plan 2023
							nicht erforderlich
	Nachnutzung eines Einer-für-Alle-(EFA-)Dienstes als Umsetzungsoption präferiert						
	Nachnutzung einer marktetablierten Softwarelösung als Umsetzungsoption präferiert						
	zentral gesteuertes Projekt in Verantwortung des Freistaates Sachsen						
1	<i>Die OZG-Umsetzung der Verwaltungsleistung „Landeserziehungsgeld“ ist aktuell zurückgestellt, da erhebliche gesetzeseitige und verfahrensgetriebene Digitalisierungs-Hindernisse (insb. Schriftformerfordernisse, mehrere gleichzeitige Unterschriften natürlicher Personen) entgegenstehen. Mit Beginn des Jahres 2023 soll hier neuer „Anlauf“ genommen werden.</i>						
2	<i>Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.</i>						
3	<i>Der Freistaat Sachsen hat als federführendes Bundesland des Themenfelds „Recht & Ordnung“ für die darin enthaltene OZG-Leistung „Fundsachen“ Erkundungen des Marktes vorgenommen und abschließend festgestellt, dass bereits geeignete kommerzielle Lösungen existieren. Da die Nachnutzung bereits vorhandener kommerzieller Lösungen i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine komplette Neuentwicklung, wird hier für die Variante der Nachnutzung favorisiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Koordinator des Digitalisierungsprogramms hat diesem Sonderweg - entgegen dem Vorgehen im Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ - bereits zugestimmt. Es ist nun angedacht, im Rahmen eines Umsetzungsprojektes für eine entsprechende Einer-für-Alle-(EFA-)Lösung einen bundesweiten Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben, aus dem alle Bundesländer und ihre Kommunen abrufen können.</i>						

NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 14. August 2023.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter ozg@sakd.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda
Telefon: 03594 7752-0
Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)